



---

---

# **Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden KOM(2008)780**

## **Brüsseler Gespräche 2009**

### **Landesvertretung Niedersachsen**

#### **4. November 2009**

Dr. Joachim Jobi  
Bundesarchitektenkammer

---

## Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden KOM(2008)780

1. Hintergründe
2. Hauptelemente des Kommissionsvorschlages
3. Aktueller Sachstand
4. Einschätzung der BAK

# 1. Hintergründe



- EPBD-Richtlinie (2002/91/EG) besteht seit über 7 Jahren
- Ausgangslage: 40 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU entfallen auf Privat- und Geschäftsgebäude
- Kommission erkennt im Bausektor großes Potential für Energieeinsparung und Ressourcenschonung
- Energieeffizienz von Gebäuden gehört zu den wichtigsten Initiativen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU
  - 20 % Strom aus erneuerbaren Energien
  - 20 % Verringerung der CO<sub>2</sub> Emissionen (EU-Rat 30 %)
  - Beides Teil des EU-Aktionsprogramms bis 2020

# 1. Hintergründe



- Gründe für eine Neufassung sind u. a.
  - Interessenvielfalt im Bausektor – Immobilienwirtschaft, Bauindustrie, Baustoffhersteller, Architekten etc.
  - Absicht der EU, die strategischen Ziele im Bereich Energieeffizienz zu erreichen (20 und 20 bis 2020)
- Ziel der Kommission ist es, die derzeitige EPBD klarer, einfacher und transparenter zu fassen
- Weitere Rechtsinstrumente und Initiativen der Kommission in diesem Bereich sind u. a. die Novellierung des Aktionsplans Energieeffizienz (2006) oder der BauproduktenRL

## 2. Hauptelemente



- Festlegung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz (rechnerischer oder tatsächlicher Verbrauch; z.B. Wärmekapazität und -dämmung) – Art. 4
- Streichung des Schwellenwertes von 1.000 m<sup>2</sup> für die Einhaltung der Mindestanforderungen für bestehenden Gebäuden bei umfassender Renovierung – Art. 6
- Aufforderung an die MS, nationale Pläne bis 2020 zu erstellen
  - Ziel: Erhöhung der Anzahl der sog. Passiv- und Null-Energie-Häuser – Art. 9

## 2. Hauptelemente



- Einführung eines nationalen Systems für die Erstellung von Energieausweisen mit Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz – Art. 10
- Regelmäßige Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlageanlagen (unterschiedliche Intervalle können von den MS festgelegt werden) – Art 13, 14
- Unabhängiges Fachpersonal soll die Erstellung von Energieausweisen vornehmen („qualifizierte“ und „zugelassene“ Fachleute) – Art. 16

## 2. Hauptelemente



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

- Einrichtung eines unabhängigen Kontrollsystems zur Überwachung der Energieausweise bzw. Inspektionsberichte für Heizungs- und Klimaanlageanlagen – Art. 17
- Umsetzungsfrist für öffentliche Gebäude ab 31.12.2010 und für alle übrigen Gebäude ab 31.1.2011 – Art. 23

## 3. Aktueller Sachstand



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

---

---

### **Vorgenommene Änderungen des Europaparlaments vom 29.4.2009:**

- Einführung einer einheitlichen Berechnungsmethode bis 31.3.2010; die MS sollen diese Methode übernehmen müssen.
- Ab 1.1.2012 dürfen Fördermittel nur noch vergeben werden, wenn Projekte die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz erfüllen.
- Ab 31.12.2018 müssen alle Neubauten Nullenergiehäuser sein.

### 3. Aktueller Sachstand



- Derzeit wird eine Kompromißformulierung zwischen dem Europäischen Rat und dem Europaparlament im Trilog-Verfahren verhandelt, da die EP-Beschlüsse einigen MS zu weit gehen.
- Ziel ist es, noch unter der schwedischen Ratspräsidentschaft zu einer Einigung beim Treffen der europäischen Energieminister am 7.12.2009 zu gelangen.
- Verhandlungen deuten derzeit darauf hin, dass den MS die konkrete Umsetzung in nationalen Strukturen überlassen wird bei Überwachung der Inspektionen und Fachpersonal.

## 4. Einschätzung der BAK



BUNDESARCHITEKTENKAMMER

- Generelle Unterstützung der Klimaschutzziele der EU
  - insbesondere im Neubaubereich können gute Ergebnisse erzielt werden.
- Entwurf zielt auf Einzelgebäude
  - Problem: Stadtentwicklung und innovative Energieerzeugung in Stadtquartieren bleiben weiter ausgeblendet.
- Kurze Umsetzungsfristen sind für die Baubeteiligten nicht mehr transparent nachzuvollziehen (z.B. Änderung der EnEV 2007 und 2009).
- Aufbau neuer bürokratischer Strukturen nicht erforderlich, Erstellung von Energieausweis und Kontrolle auch durch Sachverständige zu leisten, die Kammern stellen

# Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Kontakt:**  
Dr. Joachim Jobi/Thomas M. Haas  
BAK-Verbindungsbüro  
Avenue des Nerviens 85  
1040 Brüssel  
Tel.: +32.2.219.77.30  
[info@arch-ing.org](mailto:info@arch-ing.org)